

Gemeindeversammlung vom 27. September 2018

Publikation der Beschlüsse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde vom 27. September 2018 liegt ab Freitag, 5. Oktober 2018 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Büro 14), Bahnhofstr. 60, Dietlikon, zur Einsicht auf.

Die Versammlung fasste folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Kehrrichtverordnung der Gemeinde Dietlikon
2. Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 135'000.- (inkl. MwSt.) für die Gesamtanierung der Liegenschaft "Bahnhofstrasse 54"

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Fest-stellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich **Rekurs** erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Dietlikon, 5. Oktober 2018

Gemeinderat